

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Abschließender Bericht über die örtliche Prüfung 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag

1. vom abschließenden Bericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022 Kenntnis zu nehmen (Anlage 2),
2. den Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes nach § 48 LKrO i.V.m. § 16 Abs. 3 EigBG wie folgt festzustellen:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	23.886.908,68
1.2	Summe Aufwendungen	23.674.428,09
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	212.480,59
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-484.309,11
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-317.396,05
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-801.705,16
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-145.517,54
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-947.222,70
2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	20.213.102,59

3. über den Umgang mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 212.480,59 € Beschluss zu fassen (auf die Beratungsunterlage 2024/025 wird verwiesen),
4. die Betriebsleitung zu entlasten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs hat den Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 27.06.2023 (UVA 2023/111) und den Kreistag am 14.07.2023 vom vorläufigen Jahresergebnis 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs unterrichtet und den Lagebericht vorgelegt. Auf die Beratungsunterlage wird verwiesen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs ist abgeschlossen.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO und i.V.m. § 16 Abs 3 EigBG ist der Bericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zunächst dem Betriebsausschuss (Ausschuss für Umwelt und Verkehr) zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung des Jahresabschlusses zuzuleiten.

III. Handlungsalternative

keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

	☐	☐	☐	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

gez.
Edgar Wolff
Landrat